

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Dringenslohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3.50. Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3445. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1793. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 132.

Dresden, Sonnabend den 12. Juni 1909.

20. Jahrg.

## Arbeiterferien.

### Aus den Jahresberichten der preussischen Fabrikinspektoren.

Die Ferienzeit hat wieder begonnen, die Väter und Sommerfrischen empfehlen sich wieder den Glücklichsten, die einige Wochen oder gar Monate, frei von allen Berufspflichten und Arbeiten, sich in freier, gesunder Natur, im Gebirge oder an der See, Erholung oder Abwechslung verschaffen können, und allein die preussischen Staatsbahnen lassen 152 Ferienonderzüge abgehen, um die viele Zehntausende von Ferienreisenden nach ihren Kurorten zu bringen. Da ist wieder die Frage angebracht: wie sieht es mit den Ferien der Arbeiter, welche doch am allermeisten der Erholung bedürfen? Ein Anfang ist auch hier zwar gemacht, aber er ist noch wenig klein, und deshalb ist es dringend notwendig, in keinem Jahre die Ferienzeit vorübergehen zu lassen, ohne auch der Arbeiter zu gedenken und von neuem die Forderung zu erheben: Ferien auch für die Arbeiter!

Die letzten erschienenen Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1908 geben eine Uebersicht darüber, inwieweit in Preußen bereits Ferien für Arbeiter eingeführt sind. Vom Regierungsbezirk Königsberg berichtet der Beamte, daß eine Gewährung von Urlaub unter Fortbezug des Lohnes seit einigen Jahren in allen städtischen Betrieben in Königsberg stattfindet. Die Dauer richtet sich nach der Länge der Dienstzeit und beträgt 5 Tage bei einer Dienstzeit von 5 Jahren und steigt bis 14 Tage in einer Dienstzeit von 20 Jahren. Auch die Arbeiter erhalten in den Ferien den Lohn der ähnlich beschäftigten Arbeiter. In einigen größeren Zeitungsdruckerien ist bisher nach freiwilligen Ermessen der Unternehmer Urlaub unter Fortbezug des Lohnes gewährt worden. In größeren Konfektions- und Wappgeschäften ist es üblich, den Arbeiterinnen im Sommer während der sogenannten toten Saison, der Dauer der Dienstzeit entsprechend, Urlaub von 1-3 Wochen, unter Fortbezug des Lohnes, zu gewähren. In Rücksicht auf die Arbeiterinnen, die keinen sehr hohen Lohn erhalten, ist diese Einrichtung aber auch nicht getroffen, sondern, wie der Beamte mitteilt, dadurch, daß die Geschäfte für die Frühjahr- und Herbstsaison eine größere Anzahl gut eingearbeiteter Kräfte zur Verfügung haben müssen und nur dadurch ihren Bedarf decken können, daß sie die Leute auch während der stillen Zeit behalten und sie in Ermangelung ausreichender Beschäftigung abwechselnd beurlauben. Im ganzen Regierungsbezirk Gumbinnen erhalten nur in zwei Buchdruckerien in Tilsit die Arbeiter jährlich 14 Tage Urlaub unter Fortbezug des Lohnes. Die Gewährung von Urlaub an Arbeiter unter Weiterbezug des Lohnes ist im Regierungsbezirk Danzig fast nur aus staatlichen und kommunalen Betrieben bekannt geworden. In der Kaiserlichen Werft und in der Königlich-gewerblichen Fabrik erhalten die Arbeiter sechs Tage, in den städtischen Betrieben von Danzig je nach der Dienstzeit 5-14 Tage Urlaub. Im übrigen wird nur noch in einer kleineren Druckerlei regelmäßiger Sommerurlaub gewährt. Im Bezirk Marienwerder gewähren eine Goussingfabrik und zwei Druckerien Ferien. Arbeiter, die drei bzw. fünf Jahre im Besetze sind, erhalten Urlaub von drei Tagen bis einer Woche. Außerdem beurlauben die städtischen Betriebe nach fünf Jahren die Arbeiter drei bis sechs Tage. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden 28 private Unternehmungen ermittelt, die den Arbeitern nach einer gewissen Dienstzeit Ferien von drei bis sieben Tagen gewähren. In den Militärwerkstätten in Spandau erhalten die Arbeiter nach dem 7. Dienstjahre Urlaub von vier bis sechs Tagen, ähnlich in den städtischen Betrieben von Potsdam und Spandau, in letzterer Stadt schon nach einjährig er Dienstzeit.

Sehr bezeichnend für die Auffassung dieser Unternehmer ist, was der Beamte aus Frankfurt a. O. berichtet. Manche Arbeitgeber, sagt er, vertreten den Standpunkt, daß der erholungsbedürftige Arbeiter „jede geringfügige Erläuterung“ und jedes sonstige kleine Leiden zum Anlaß zu nehmen pflege, um „Krank zu feiern“, wie der technische Ausdruck lautet, so daß ein Bedürfnis zur Urlaubsbereitstellung nicht vorliege. Selbst wenn das wahr wäre, würde es ja gerade die Erholungsbedürftigkeit der Arbeiter beweisen! Aber es ist im allgemeinen nicht so und bei dieser Anschauung vieler Unternehmer scheint der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein, die Arbeiter möchten sich auf Kosten der Krankenkassen Ferien ermöglichen. In Forst hat auch eine Tuchfabrik die Ferien wieder abgeschafft und nur vier Druckerien des Bezirks und die städtischen Betriebe in Cottbus und Forst gewähren nach bestimmten Dienstjahren einige Tage Urlaub. Besser ist es schon in Berlin, wo 120 Betriebe festgestellt worden sind, in denen die Ferienbewilligung zur Regel geworden ist. Sämtliche Brauereien und andere Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelbranche gewähren auf Grund von Tarifverträgen einige Tage Ferien. Am verbreitetsten sollen die Ferien in der Feinigungs- und Bekleidungs-Industrie und im polygraphischen Gewerbe sein. In anderen Industriezweigen werde Urlaub selten bewilligt, nur in den städtischen Betrieben und in den Zentralen der Berliner Elektrizitätswerke ist er geregelt. Der Urlaub dauert aber auch überall nur einige Tage nach einer bestimmten Dienstzeit. Einige Unternehmer zahlen auch noch einen Zuschuß zu der Ferienreise. Die chemische Fabrik Gebr. Hehl in Charlottenburg hat in Braunschweig (Niedersachsen) ein Erholungsheim errichtet, wo

die Arbeiter die Urlaubszeit verbringen können. Neben freier Verpflegung, freien Bädern, freier Kur werden für die Hin- und Rückreise bis zu 18 Mark bewilligt, ferner ein Taschengeld bis zu 3 Mark die Woche; verheiratete Arbeiter erhalten einen Zuschuß bis 14 Mark pro Woche. Unter ähnlichen Bedingungen schickte die Auergeellschaft im letzten Jahre 155 Arbeiterinnen in ein Erholungsheim. In Stettin und Straßburg kommt regelmäßige Beurlaubung von Arbeitern „nur bei wenigen Fabriken vor“. Einige Brauereien haben einige Tage Ferien im Tarifvertrag festgelegt. Vom Bezirk Köslin wird gar nichts über Ferien gemeldet. In Posen gewähren eine Druckerlei und eine Spirituosenfabrik Arbeitern, die mehrere Jahre im Betriebe tätig sind, jedes zweite Jahr eine Woche Ferien. In Bromberg bestehen keine regelmäßigen Ferien für Arbeiter. Vom Regierungsbezirk Breslau wird gemeldet: „Die Zahl der gewerblichen Unternehmungen, in welchen die Arbeiter Urlaub unter Fortbezug des Lohnes erhalten, ist noch gering. Aus einem großen Teil des Bezirkes ist bis jetzt kein derartiger Fall bekannt geworden; in anderen Gegenden hängt die Sache an, Boden zu gewinnen und sich auszuweiten.“ Einige Fabriken und die städtischen Betriebe von Breslau haben Urlaub eingeführt. Im Bezirk Biegnitz wird außer in den kommunalen Betrieben von Biegnitz und Sagan nur noch in einer Druckerlei Urlaub gewährt. In Oppeln wird Urlaub den Arbeitern nur selten erteilt. Druckerien und die städtische Gasanstalt gewähren Ferien. Im Magdeburger Bezirk wird Urlaub unter Fortbezug des Lohnes von einer größeren Anzahl von Betrieben gewährt, namentlich von Bierbrauereien, Druckerien, einer großen Eisenbahnfabrik, einer Zuckerraffinerie, von städtischen Betrieben usw. Im Regierungsbezirk Merseburg soll die Urlaubsgewährung unter Weiterzahlung des Lohnes und Gewährung einer Ferienbeihilfe einen immer größeren Umfang annehmen. Die städtischen Betriebe in Halle und eine Anzahl Fabriken haben Ferien eingeführt. Von Erfurt werden drei Betriebe gemeldet, welche einen kleinen Urlaub eingeführt haben, aus dem Bezirk Schleswig 22 Betriebe, darunter 8 Druckerien. Im Bezirk Hannover haben im vorigen Jahre 3010 Arbeiter die Wohlthat eines Erholungsurlaubes genossen, in Hildesheim sind Beurlaubungen „mehrfach getroffen worden“, in Osnaabrück gewähren die Brauereien Urlaub, in Wunstorf eine Druckerlei, in Witten dagegen mehrere Betriebe; die Ferienbewilligung soll demnächst „immer mehr Fortschritte“ machen. Auch in Arnswald bürgert sich die Ferienbewilligung ein, daran gehen die Druckerien, desgleichen im Bezirk Kassel. Im Wiesbadener Bezirk kommt der Urlaub aber „nur selten“ vor, ebenso in Koblenz, dagegen sind in Düsseldorf 40 Betriebe mit Ferienbewilligung geklärt worden, auch in Köln haben mehrere Fabriken Ferien eingeführt, in Trier nur einzelne Betriebe, in Aachen drei Unternehmungen.

Das ist alles, was in dem großen preussischen Lande an Arbeiterferien besteht. Außer einer Anzahl kommunaler Betriebe sind es meistens nur Druckerien und Brauereien, jedoch verstreute Fabriken, welche — wie der Beamte in Köln sagt — „im wohlverstandenen eigenen Interesse der Arbeitgeber“ den Arbeitern, die bereits mehrere Jahre im Betriebe sind, einige Tage Urlaub gewähren. „Die Arbeitgeber waren darin einig“, sagt der Beamte in Hildesheim, „daß solche Beurlaubungen geeignet sind, die Anhänglichkeit der Arbeiter an ihre Arbeitsstätte zu fördern und einen günstigen Einfluß auf ihre ganze Lebenshaltung und Arbeitsfreudigkeit auszuüben.“ Sehr beachtlich aber ist, was der Berichterstatter von Berlin sagt:

„Die Erfolge der Beurlaubungen scheinen den Erwartungen vollumfänglich zu entsprechen. Die, wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich abspielenden großstädtischen Lebens- und Arbeitsweise übt auch auf den Arbeiter einen heilsamen Einfluß aus. Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Aufrechterhaltung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen weichen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaub sind nach den Befundungen der Arbeitgeber die Arbeiter nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Beruf freudiger nach. Ferner ist beobachtet worden, daß in demjenigen Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortbezug des Lohnes gewähren, so insbesondere in den Brauereien, der Arbeiterwechsel merklich nachgelassen hat. Ebenso scheinen die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber dadurch günstig beeinflusst zu werden.“

„Das sollten sich alle Unternehmer zu Gemüte führen! Es geht mit den Arbeiterferien wie mit der Verkürzung der Arbeitszeit: sie gereicht nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Unternehmern zum Vorteil! Aber von der Vernunft der Unternehmer ist — von einzelnen Fällen abgesehen — nicht viel zu erwarten. Deshalb werden die Arbeiter auch erst dann allgemein Ferien erhalten, wenn sie sich diese erkämpfen!“

## Nach Schwarz-schwarzem Diktat.

Die Beschlüsse der einzelstaatlichen Finanzminister, denen der Bundesrat sich ohne weiteres anschließen wird, bedeuten die so gut als vollständige Unterwerfung der Regierungen unter die Wünsche des konservativ-liberalen Kartells.

Dies ist die Kollerungssteuer abgelehnt und dafür eine Erbschaftsteuer beschlossen worden. Aber die Erbschaftsteuer ist auf den Betrag von nur 50 Millionen herabgesetzt und außerdem wird den konservativen Wünschen dadurch Entgegenkommen gezeigt, daß Erhöhungen einiger Stempelsteuern vorgeschlagen werden. Ferner aber sind die angekündigten „Erfahrersteuer“ für die Gas-, Elektrizitäts- und Inzeratensteuer von den Finanzministern überhaupt nicht beschlossen worden. In dieser Hinsicht wollen die Regierungen die Beschlüsse des Reichstages erwarten. Das heißt: die Regierungen sind bereit, die samojen Beschlüsse der Rumpfkommision, Erhöhung des Kaffee- und Teesolles, Zündhölzchensteuer, Parfümeriesteuer anzunehmen!

Die konservative Korrespondenz spricht die Zuerst aus, daß auch die verstimelte Erbschaftsteuer im Reichstag abgelehnt wird und daß dann die Nationalliberalen, doch für „das ganze Finanzwerk“ stimmen werden. Die Nationalliberalen wollen hieron vorläufig noch nichts wissen. Aber sie erklären sich schon — siehe Kölnische Zeitung — bereit, auf die herabgesetzte Erbschaftsteuer und die Stempelsteuern nach den Regierungsvorschlägen einzugehen.

Die Nationalliberalen kommen ebenso wie die Regierungen dem schwarz-schwarzen Kartell Schritt um Schritt näher. Der weitere Gang der bürgerlichen Parteien wird also hauptsächlich auf die Frage eingeschränkt, ob schließlich die Konservativen ein Entgegenkommen in der verstimelten Erbschaftsteuer bewilligen werden, ob die Finanzreform nur von dem konservativ-liberalen Kartell oder mit Einschluß der Nationalliberalen zustande gebracht werden wird. Auf den Freisinn scheinen die Konservativen selbst nicht mehr zu rechnen, was aber den Freisinn nicht hindern muß, dennoch auch den Anschluß an die „regierenden Parteien“ zu suchen und bei der „positiven Arbeit“ der ungeheuersten Volksbelastung dabei zu sein.

## Die Bewegung der Getreidepreise.

Durch die Preisstauung am Getreidemarkt ist der Preis für Weizen auf ein Niveau hinaufgetrieben worden, das man vergeblich in irgendeinem Monat der letzten sieben bis acht Jahre sucht. Nach der Zusammenstellung der Berichte von deutschen Fruchtmarkten, deren Preise auf Grund der jeweiligen Umsätze ermittelt sind, wurde im Mai ein Durchschnittspreis für Weizen von 24,63 M. pro Doppelzentner notiert. Dieser Preis wurde in den letzten Jahren auch nicht annähernd erreicht. Im Jahre 1908 hatte den höchsten durchschnittlichen Weizenpreis der Monat Januar mit 21,70 M. gebracht; im Jahre 1907 der Oktober mit 22,76. Den höchsten Preis im Jahre 1906 wies der Juli mit 18,15 auf; 1905 erreichte der Preis im Januar mit 17,60 den Höhepunkt und 1904 endlich war es der Monat November mit 17,66, der den höchsten Weizenpreis des Jahres brachte. Im Jahre 1903 fanden die Weizenpreise überhaupt niedrig; es wurde damals mit 15,71 M. im Oktober ein so tiefes Niveau erreicht, wie wir es seitdem in keinem Monat mehr zu verzeichnen hatten. Gegenüber diesem Niedrigstpreis von 15,71 M. nimmt sich der diesjährige Weizenpreis mit 24,63 M. überaus hoch aus. Dabei sind beides noch Durchschnittspreise, der absolut niedrigste Preis im Oktober 1903 war 10,65, der niedrigste im Mai d. J. 18,40, der höchste 20,— M. Aber nicht nur mit dem Jahre 1903 verglichen, wo der Weizenpreis besonders tief stand, zeigt das laufende Jahr ein ungewöhnliches Preisniveau, auch ein Vergleich mit dem unmittelbaren Vorjahre genügt, um die scharfe Aufwärtsbewegung in diesem Jahre darzutun. Die Bewegung der durchschnittlichen Weizenpreise gestaltete sich nämlich in diesem und dem vorigen Jahre pro Doppelzentner in Mark, wie folgt:

	1908	1909
Januar	21,70	19,92
Mai	21,47	24,63

Gegenüber dem Januar dieses Jahres ein Anstieg um 4,71 M. oder um 24 Prozent, gegenüber dem Vorjahre ein solcher von 14,7 Prozent. Dabei ist der Niedrigstpreis nur wenig gestiegen, er stellte sich im Mai 1908 auf 17,40, im Januar d. J. auf 17,—, und im Mai auf 18,40 M. Der Höchstpreis aber, der im Vorjahre erst 24,—, zu Beginn dieses Jahres sogar erst 22,67 M. betragen hatte, ist bis Mai auf 29 M. hinaufgeschwollen. Der Roggenpreis hat die Aufwärtsbewegung im laufenden Jahre auch mitgemacht, immerhin nicht in dem Maße wie der Weizenpreis. Von Januar auf Mai ist er um reichlich 12 Prozent in die Höhe gegangen. Er stellte sich an den deutschen Fruchtmarkten im Durchschnitt pro Doppelzentner, wie folgt, in Mark:

	1908	1909
Januar	19,80	15,87
Mai	18,71	17,82

Während im Vorjahre der Preis von Januar auf Mai zurückging, ist er in der nämlichen Zeit dieses Jahres stark gestiegen.